

DER DEUTSCHE BUND IN DER NATIONALEN
HERAUSFORDERUNG 1859–1862
EIN NEUER BAND AUS DEM EDITIONSPROJEKT
„QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN BUNDES“

von Jürgen Müller

Die Bundespolitik wurde im Zeitraum von 1859 bis 1862 mit einer nationalen Herausforderung konfrontiert, die im Vergleich zum vorangehenden Jahrzehnt eine ganz neue Dynamik und Brisanz entwickelte. Ausgelöst durch den Italienischen Krieg, der die nationale Einigung Italiens einleitete, und seine Auswirkungen auf die deutsche Politik, entwickelte sich seit dem Sommer 1859 in Deutschland eine intensive und sehr nachhaltige nationalpolitische Debatte. Diese jetzt vermehrt auch öffentlich geführte Diskussion bildet den zentralen Gegenstand des fünften Bandes aus der von Lothar Gall geleiteten Abteilung „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“, der im Druck ist und Ende des Jahres 2011 erscheint.¹ Auf über 800 Seiten werden 157 Dokumente aus 16 Archiven in Deutschland, Österreich und Dänemark präsentiert. Berücksichtigt werden neben den Verhandlungen der Bundesversammlung und den diplomatischen Korrespondenzen der Regierungen auch die parlamentarischen Debatten in den deutschen Landtagen, die Berichte und Kommentare in der deutschen Presse, publizistische Schriften über die Bundespolitik sowie Verlautbarungen von nationalen Vereinen und Versammlungen. Unter dem Druck der Öffentlichkeit schlug die Debatte, das zeigt das Quellenmaterial, eine neue Richtung ein. Dabei zeigen sich einige neue Faktoren, die sich als zentrale Elemente in der bundespolitischen Diskussion und als wichtige Antriebskräfte für das Handeln der Bundesversammlung und ihrer Ausschüsse im Zeitraum von 1859 bis 1862 herausstellten. Bei diesen Faktoren handelt es sich im Wesentlichen um vier Entwicklungen, die im Jahr 1859 nahezu gleichzeitig zum Durchbruch kamen: 1. die Verklammerung von innenpolitischer Reform und außenpolitischer Machtstellung; 2. die zentrale Rolle der Öffentlichkeit; 3. die nationalpolitische Parteibildung; 4. die Legitimierung des parlamentarischen Prinzips auf Bundesebene.

Diese Faktoren wirken seit 1859 in einer zuvor nicht gekannten Intensität auf die schon länger anhaltende, zeitweise in den Hintergrund getretene, nun aber schlagartig wieder aufflammende Bundesreformdebatte ein. Anders als in den Reformdiskussionen auf der Dresdener Konferenz 1850/51² oder auch

noch in den diversen Denkschriften, die während der 1850er Jahre zwischen den deutschen Regierungen zirkulierten³, ging es nun nicht mehr vorzugsweise oder gar ausschließlich um die Austarierung der Machtbalance zwischen den deutschen Staaten ohne nähere Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland oder der europäischen politischen Konstellationen. Jede Beschäftigung mit der Bundesverfassungsreform vollzog sich seit 1859 in einem komplizierten Beziehungsgeflecht, bei dem es keine Lösung mehr geben konnte, die nicht alle diese Aspekte beachtete. Das machte es einerseits so leicht, im kleindeutsch-preußischen Bundesstaat mit integrierter politischer und ökonomischer Verfassung sowie starker Machtentfaltung nach außen ein attraktives Modell für die Lösung der deutschen Frage zu präsentieren. Und andererseits erschwerte dieser Zusammenhang innerer und äußerer, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen es dem Deutschen Bund und den bundespolitischen Akteuren – der Bundesversammlung, den Bundestagsausschüssen, den Bundestagsgesandten, den reformwilligen einzelstaatlichen Ministern und Diplomaten, der bundesfreundlichen Presse und Publizistik, den föderalistisch-großdeutsch gesinnten Parlamentariern, dem großdeutschen Reformverein – so sehr, einen realistischen alternativen Entwurf für die künftige Organisation Deutschlands zu entwickeln und zu popularisieren.

Die in der Edition enthaltenen Dokumente verdeutlichen diese Problematik auf nahezu jeder Seite, aber sie zeigen auch, wie sich die Bundesreformbefürworter den Problemen und Herausforderungen stellten und ihre Argumentation auf eine viel breitere Grundlage stellten als jemals zuvor. Die Bundesreform als ein bloß kosmetisches Projekt zur Stabilisierung des Status quo im deutschen Staatenbund, wie das in so vielen Plänen der fünfziger Jahre beabsichtigt war, konnte seit 1859 nicht mehr ernsthaft vertreten werden. Bundesreform bedeutete nun institutionelle Erweiterung, gesellschaftliche Partizipation, ökonomische Modernisierung, rechtliche Harmonisierung – kurz gesagt: nationale Integration im Gehäuse einer staatenbündisch-föderativen Ordnung. Im Folgenden sollen nun die eben erwähnten Faktoren in ihren Auswirkungen auf den Gang der Bundesreformen näher skizziert werden.

1. Die Verklammerung von innenpolitischer Reform und außenpolitischer Machtstellung Deutschlands

Die politische Organisation Deutschlands war von jeher keine rein innere Angelegenheit, sondern Teil einer außenpolitischen Machtkonstellation. Zumal seit dem Wiener Kongress von 1815 war die deutsche Frage

immer auch eine europäische Frage⁴, und dies sogar in einem ganz konkreten völkerrechtlichen Sinn, denn die Bundesakte von 1815 war Teil der Wiener Kongressakte, deren Signatarstaaten damit die völkerrechtliche Anerkennung des Deutschen Bundes besiegelten. Indem der Deutsche Bund als „passiver Ordnungsfaktor im europäischen Staatensystem“⁵ konzipiert worden war, stellte sich bei grundlegenden Veränderungen seiner inneren Verhältnisse automatisch die Frage, inwieweit diese seine europäische Funktion berührten. Diese Funktion bestand ganz wesentlich in dem friedenserhaltenden Wirken des Bundes und seiner Institutionen, sowohl im Hinblick auf die innerdeutschen Verhältnisse als auch im europäischen Rahmen.

Solange der Deutsche Bund den Kampf der beiden deutschen Großmächte um die Vorherrschaft in Deutschland verhinderte, und solange er sich in europäischen Konflikten passiv oder defensiv verhielt, konnten innerdeutsche Diskussionen über die Aus- oder Umgestaltung der Bundesverfassung keine außenpolitische Brisanz entwickeln. Bis 1848 war der Bund in beiderlei Hinsicht sehr erfolgreich gewesen. Österreich und Preußen kooperierten in fast allen wichtigen innerdeutschen Fragen und vermieden politische Konfrontationen. Außenpolitisch zogen die beiden deutschen Vormächte ebenfalls an einem Strang und unterließen es, den Deutschen Bund für partikulare Interessen oder gar für nationale Ziele zu instrumentalisieren. In der einzigen für die europäische Stellung Deutschlands kritischen Situation, der Rheinkrise von 1840/41, demonstrierten sie zwar machtpolitische und militärische Stärke gegenüber Frankreich, doch nahmen weder Österreich und Preußen noch der Deutsche Bund eine aggressive Haltung ein. Und auch im Jahrzehnt nach der 1848er Revolution, als die Rivalität zwischen Österreich und Preußen zunahm, wirkte der Bund außenpolitisch stabilisierend, indem er während der Krimkriegskrise gegen den ausdrücklichen Willen seiner Führungsmacht Österreich auf einer neutralen Stellung beharrte.

Diese außenpolitische Stabilisierungsfunktion des Deutschen Bundes wurde jedoch seit 1859 zunehmend in Frage gestellt. Wie schon während des Krimkriegs versuchte Österreich im Vorfeld des Italienischen Kriegs abermals, das militärische Potential des Bundes zu mobilisieren, um im Konflikt mit dem Königreich Sardinien-Piemont und dessen Bündnispartner Frankreich Deutschland in seiner Gesamtheit als europäischen Machtfaktor einzusetzen. Dieser Versuch scheiterte zwar erneut am Widerstand Preußens gegen eine Instrumentalisierung des Deutschen Bundes für die österreichische Außenpolitik, doch gelang es nach dem Ende des Krieges nicht, den Bund wieder in die ruhigen Bahnen einer außenpolitischen Enthaltensamkeit zurückzuführen.

Der Status des Deutschen Bundes und seine Haltung im Hinblick auf den Italienischen Krieg wurden in zweifacher Hinsicht zur Diskussion gestellt: Zum einen war offenkundig geworden, dass die Organisation der Bundesarmee bei einem möglichen Angriff auf das Bundesgebiet, den man von Seiten Frankreichs mehr denn je befürchtete, keine effektive Verteidigung gewährleisten konnte. Die Umgestaltung der Bundeskriegsverfassung wurde daher seit 1859 zu einem von allen Seiten erstrebten Ziel, wobei es allerdings über die Grundsätze der angestrebten Reform keinen Konsens gab. Zu einem zentralen Streitpunkt wurde die Frage des militärischen Oberbefehls über die Bundesarmee, der von Preußen – wenn nicht für die gesamten Bundeskontingente, so doch zumindest für die Truppen der norddeutschen Staaten – beansprucht wurde, was einer militärpolitischen Teilung Deutschlands entlang der Mainlinie entsprochen hätte.⁶ Die militärische Organisation des Deutschen Bundes wurde somit zu einer eminent politischen Frage, die im Hinblick auf die innerdeutschen Machtverhältnisse und auf die außenpolitische Stellung Deutschlands heftig diskutiert wurde, und das nicht nur zwischen den Regierungen und in den Gremien des Bundes, sondern auch in der deutschen Öffentlichkeit, die sich für dieses Thema zuvor wenig interessiert hatte.

Es korrespondierte mit dieser gesteigerten Aufmerksamkeit für die militärische Stärke Deutschlands, dass der nationale Machtgedanke nun zu einem zentralen Element der deutschlandpolitischen Debatte wurde. Hatten sich Pläne zur Bundesreform bislang häufig auf innenpolitische Aspekte konzentriert und der Stellung des Bundes nach außen hin wenig Beachtung geschenkt, so wurde seit 1859 die äußere Macht Deutschlands in Konkurrenz zu den anderen europäischen Großmächten zu einem Aspekt, der nicht mehr vernachlässigt oder übergangen werden konnte. Die von der nationalen Bewegung angestrebte Reorganisation Deutschlands sollte nicht mehr nur die *Einheit* des Vaterlandes und die *Freiheit* seiner Bevölkerung verbürgen, sondern auch die *Macht* des neuen Staatsgebildes.

Für diejenigen deutschen Regierungen, die am staatenbündischen Prinzip festhalten und eine bundesstaatliche Organisation Deutschlands verhindern wollten, und für die Bundesversammlung selbst und die von ihr bestellten Kommissionen und Ausschüsse ergab sich die Notwendigkeit, die Frage der äußeren Macht des Bundes in ihre Überlegungen und Konzepte für eine Bundesreform viel stärker einzubeziehen, als dies zuvor erforderlich gewesen war. Auf den vielfach öffentlich geäußerten Vorwurf, dass die Ereignisse in Italien die „Ohnmacht“ der Bundesverfassung gezeigt und Deutschland dem „Spott des Auslandes“ preisgegeben hätten⁷, mussten die bundestreuen Regierungen und ihre sich allmählich formierenden Anhänger in der deutschen Öffentlichkeit mit dem Versuch

reagieren, die Vereinbarkeit von staatenbündischer Ordnung und nationaler Machtentfaltung zu demonstrieren.

Die in der Edition publizierten Quellen machen deutlich, wie sehr sich die durch den Italienischen Krieg veränderte außenpolitische Konstellation nicht nur auf die allgemeine deutsche Öffentlichkeit, sondern vor allem auch auf die Selbstwahrnehmung des Deutschen Bundes beziehungsweise derjenigen regierenden Politiker und Diplomaten – wie vor allem die mittelstaatlichen Minister Beust, Dalwigk und Hügel – auswirkte, die am Bund festhalten wollten. Es veränderten sich aber nicht nur die subjektive Einschätzung der Lage und damit die Art und Weise, wie über Bundesreform und nationale Organisation nachgedacht wurde. Auch objektiv wurde die deutsche Frage seit 1859 komplizierter als jemals zuvor in der Bundesgeschichte, wenn man einmal von den Revolutionsjahren 1848/49 absieht. Eine „kleine“ Reform des Staatenbundes, die sich einzelnen Aspekten wie etwa der Stimmenverteilung, den Kompetenzen der Bundesorgane, bestimmten Bundesgesetzen usw. zuwandte, wurde zunehmend unrealistisch. Zwar konnte man mit praktischen Reformmaßnahmen, vor allem auf dem Gebiet der Rechtsvereinheitlichung, durchaus bundespolitische Fortschritte erreichen⁸, aber diese waren kein Ersatz für die grundlegende institutionelle Umgestaltung, bei der sich neben der Frage der Bundeszentralgewalt als Exekutivmacht und der Bundesarmee als Instrument der Machtausübung nach außen auch die Frage nach der Volksvertretung und dem Bundesgericht stellte. Dazu kam noch die Frage der deutschen Wirtschaftsverfassung, die sich infolge der rasanten industriellen, kommerziellen und technischen Strukturveränderungen immer drängender stellte.⁹

Der Bund versuchte, dieser komplexen Herausforderung gerecht zu werden und Wege zu finden, die bestehende staatenbündische Ordnung mit den realpolitischen Erfordernissen einerseits und den nicht selten überbordenden nationalpolitischen Forderungen in Einklang zu bringen. Dabei wurde in der relativ kurzen Zeit von drei Jahren vom Sommer 1859 bis zum Sommer 1862 unter Beteiligung von zahlreichen Regierungen und Politikern ein weitreichendes Bundesreformprojekt entworfen und schließlich in die Bundesversammlung eingebracht. Die Erwartungen, die daran geknüpft wurden, waren hoch, ebenso wie der Einsatz der Regierungen, die sich, angestoßen von dem Ausbruch nationaler Gefühle und Ansprüche seit 1859, auf eine riskante bundespolitische Entwicklung einlassen mussten. Und dabei wurde allen, der Öffentlichkeit wie den Regierungen, den Anhängern der großdeutsch-föderativen wie jenen der kleindeutsch-bundesstaatlichen Organisation Deutschlands klar, dass die „Lösung“ der deutschen Frage kein rein innerdeutsches Problem war,

sondern eine mit der europäischen Politik eng verknüpfte Angelegenheit, die mit der Gefahr militärischer Konflikte zwischen den großen Mächten, insbesondere zwischen ‚Deutschland‘ und Frankreich, behaftet war.

2. Die zentrale Rolle der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit war nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 vorübergehend aus der politischen Diskussion zurückgedrängt worden. Zwar war es weder auf Bundesebene noch in den deutschen Einzelstaaten gelungen, das öffentliche Debattieren über politische Themen – und hier insbesondere über die nationale Frage – vollständig zu unterbinden. Doch war es infolge einer Vielzahl von gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen in den 1850er Jahren zu einer Eindämmung der freien öffentlichen Meinungsäußerung gekommen.¹⁰

Dies änderte sich ab 1859 grundlegend. Die deutsche Öffentlichkeit meldete sich seither in einer seit der 1848er Revolution nicht gekannten Breite und mit einem Nachdruck zu Wort, dem mit den herkömmlichen Mitteln der amtlichen Meinungskontrolle nicht mehr beizukommen war. Auslösendes Moment dafür war der Italienische Krieg, in den – anders als im Krimkrieg zwischen Russland auf der einen und dem Osmanischen Reich, England und Frankreich auf der anderen Seite (1853–1856) – Österreich als Vormacht des Deutschen Bundes unmittelbar involviert war. Dieser Krieg spielte sich geographisch nicht am fernen Rand Europas, sondern unmittelbar vor den deutschen Grenzen ab, und er wurde wegen der Unterstützung der italienischen Einigungsbewegung durch Frankreich als akute Bedrohung Deutschlands an seiner Westgrenze wahrgenommen. In dieser kritischen Situation vom Frühjahr und Sommer 1859 meldete sich die Öffentlichkeit auf allen verfügbaren Foren zu Wort: in der Tagespresse und in periodischen Zeitschriften, in der Publizistik, in den Landtagen, über Interessenverbände, auf nationalen Festen und Feiern und in einer Reihe von Versammlungen liberaler Politiker, aus denen im Spätsommer mit dem Deutschen Nationalverein eine politische Organisation hervorging, deren erklärtes und öffentlich propagiertes Ziel die Bildung eines deutschen Bundesstaats war.

Neben der Tagespresse wurde „Öffentlichkeit“ seit dem Ende der 1850er Jahre in ganz erheblichem Ausmaß durch die Broschüren- und Flugschriftenliteratur hergestellt. Dieses publizistische Genre erlebte einen enormen Aufschwung. Die von Hans Rosenberg zusammengestellte zweibändige kritische Bibliographie der nationalpolitischen Publizistik¹¹ listet für den Zeitraum von 1858 bis 1866 insgesamt 1338 Schriften auf,

das heißt im Durchschnitt weit mehr als hundert pro Jahr. Schon allein diese Masse der politischen Schriften zeigt, welch ein ausgedehnter öffentlicher Markt für die Diskussion der deutschen Frage seit Ende der 1850er Jahre entstand.

Zu einem besonders wichtigen Forum für die öffentliche Debatte entwickelten sich darüber hinaus die Landtage der einzelnen deutschen Staaten. Sie hatten sich schon seit Beginn des Jahrzehnts des öfteren in Fragen der deutschen Politik und insbesondere auch mit Anträgen zur Reform der Bundesverfassung zu Wort gemeldet. Seit 1859 nahmen die Häufigkeit derartiger Debatten und die Intensität, mit der sie geführt wurden, stark zu. Einige dieser Debatten in den Landtagen von Bayern, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen und Württemberg sind in der Edition ausführlich dokumentiert.

Der öffentliche Diskurs über deutsche Politik speiste sich mithin aus mehreren Quellen, und er gewann dadurch eine Breite und Intensität, wie dies zuvor nicht der Fall gewesen war. Viele deutsche Regierungen begünstigten diesen Bedeutungszuwachs der Öffentlichkeit, indem sie nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, unerwünschte öffentliche Äußerungen über die nationale Frage zu unterdrücken versuchten, sondern in immer stärkerem Maße selbst an der öffentlichen Diskussion teilnahmen. Dazu bedienten sie sich intensiv der regierungsamtlichen und offiziellen Presseorgane. Außerdem betrieben einige Regierungen, allen voran Österreich und Preußen, eine gezielte staatliche Pressepolitik mit „Literarischen Büros“, bezahlten Redakteuren und lancierten Artikeln.¹² Auch bei der Flugschriftenproduktion waren die Regierungen teilweise direkt beteiligt, indem sie von eigenen Diplomaten oder von dafür bezahlten Publizisten verfasste Schriften anonym veröffentlichen ließen.

Die in der Edition abgedruckten Dokumente belegen, dass die Bundesversammlung nach 1859 nicht mehr die Kraft und eine zunehmende Zahl von Einzelstaaten nicht mehr den Willen hatten, die öffentliche Meinung zu unterdrücken. Darüber hinaus macht die Edition deutlich, in welch erstaunlichem Ausmaß die in Frankfurt agierenden Bundestagsgesandten, die einzelstaatlichen Kabinette, ihre diplomatischen Vertreter und auch die deutschen Monarchen von der öffentlichen politischen Diskussion in ihrem politischen Denken und Handeln beeinflusst wurden. In den diplomatischen Korrespondenzen, internen Denkschriften und vertraulichen Gesprächen wurde beinahe permanent Bezug genommen auf öffentliche Kundgebungen in der Presse, in Flugschriften, in den Landtagen und auf den nationalen Versammlungen. Bei allen bundespolitischen Maßnahmen zogen die Akteure die erwartete oder befürchtete Reaktion der Öffentlichkeit ins Kalkül – negative Schlagzeilen sollten möglichst vermieden

werden. Bei nahezu allen Regierungen setzte sich die Einsicht durch, dass deutsche Politik nicht mehr als bloße Kabinettsdiplomatie betrieben werden konnte, sondern dass jede politische Initiative in ihrer öffentlichen Wirkung berechnet werden musste. Das galt naturgemäß in besonderem Maße für all jene Maßnahmen und Beschlüsse der Bundesversammlung, die nationale Themen berührten – und zu solchen Fragen von nationaler Bedeutung wurde seit 1859 fast alles, was in der Bundesversammlung verhandelt wurde.

Die durchgreifende Wirkung des Faktors „Öffentlichkeit“ manifestierte sich schließlich überaus eindrucksvoll in den Bundesreformprojekten, die seit 1859 wieder vermehrt entworfen und beraten wurden. So unterschiedlich diese Entwürfe im Einzelnen auch waren, so sehr waren sie fast alle darum bemüht, in der öffentlichen Meinung bestehen zu können und die Zustimmung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung zu finden. Das „deutsche Volk“ wurde mehr und mehr zum Bezugspunkt der Bundesreformdebatte, die nach Wegen suchte, dem Deutschen Bund eine Organisation zu geben, welche den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes beziehungsweise der Nation entsprach.

Die von den Ereignissen in Italien im Sommer 1859 ausgelöste nationale Erregung setzte im Deutschen Bund offenkundig eine Entwicklung in Gang, die sich in ihrer Motivation, ihrer Form und zunehmend auch in ihrem Inhalt als „öffentliche Politik“ präsentierte. Mit diesem veränderten Politikverständnis ließen die Mehrzahl der deutschen Regierungen und die Bundesversammlung relativ rasch den seit 1849/50 praktizierten obrigkeitlichen Politikstil, der sich ganz überwiegend in den Kabinetten und auf diplomatischen Kanälen bewegte, hinter sich. Die deutsche Öffentlichkeit zwang dem Deutschen Bund und seinen Akteuren eine öffentliche Politik auf, und diese 1859 eingeschlagene Richtung führte in den folgenden Jahren mit innerer Konsequenz zu dem größten öffentlichen und öffentlichkeitswirksamen Ereignis in der gesamten Bundesgeschichte: dem Frankfurter Fürstentag vom August 1863, der eine grundlegende Umgestaltung des Deutschen Bundes zum Ziel hatte.

Umgekehrt zeichnete sich die Öffentlichkeit der Politik auch dadurch aus, dass das allgemeine politisch interessierte Publikum über ein Maß an Informationen verfügte, wie es zuvor bei weitem nicht der Fall gewesen war. Die Tagespresse veröffentlichte Bundesbeschlüsse, diplomatische Depeschen, Denkschriften, Proklamationen und Reden in großer Zahl. Hinzu kam noch eine andere Publikationsform, die eine überaus reichhaltige aktuelle Informationsquelle bildete: der zeitnahe Abdruck von politisch relevanten Dokumenten in Buchform. Zu nennen ist hier zum einen der von Heinrich Schulthess herausgegebene „Europäische Geschichts-

kalender“, eine sehr detaillierte Chronik der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Deutschland und Europa, die erstmals im Jahr 1861 erschien und die für das Berichtsjahr 1860 auf 262 Seiten und für die Folgejahre auf über 400 Seiten pro Band ein mit Originaldokumenten gespicktes Kalendarium der politischen Vorgänge bot.¹³ Parallel dazu erschien ab 1861 das „Staatsarchiv“, eine von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold herausgegebene „Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart“.¹⁴ Der Öffentlichkeit stand somit umfangreiches „offizielles“ Material zur Verfügung, was ebenfalls dazu beitrug, der politischen Diskussion eine neue Qualität und dem bundespolitischen Prozess eine neue Dynamik zu geben.

3. Die nationalpolitische Parteibildung

Das Jahr 1859 markierte den entscheidenden Entwicklungsschritt zu einer nationalpolitischen Parteibildung in Deutschland. Als sich im Frühjahr und Sommer 1859 vielerorts in Deutschland Anhänger der liberalen und demokratischen Nationalbewegung auf politischen Versammlungen trafen und, wie in Eisenach, „eine schleunige Aenderung“ der „fehlerhaften Gesamtverfassung Deutschlands“ verlangten¹⁵, wurden diese Versammlungen keineswegs mit dem gesetzlichen und polizeilichen Instrumentarium unterdrückt, das in den Jahren zuvor immer weiter ausgebaut worden war. Statt einer einheitlichen Reaktion auf diese Herausforderung seitens der Nationalbewegung handelten die deutschen Regierungen nach ihrer jeweils spezifischen einzelstaatlichen Interessenlage. Dadurch wurde es möglich, dass im September 1859 am Sitz des Bundestages in Frankfurt eine „Versammlung deutscher Männer“ den Nationalverein gründete.¹⁶ Ziel dieser nach dem Vorbild der italienischen *Società nazionale* gebildeten Vereinigung, die sich selbst als „nationale Partei in Deutschland“ bezeichnete, war es, „für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm [dem Verein] zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser ganzes Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen“.¹⁷

Die deutschen Regierungen und damit auch die Bundesversammlung in Frankfurt konnten sich nicht auf eine einheitliche Politik gegenüber dem Nationalverein einigen. Während manche unter Berufung auf geltendes Bundesrecht ein Verbot des Vereins verlangten, ließen andere ihn gewähren oder beantragten gar die Aufhebung der reaktionären Bundesbeschlüsse über das Vereins- und Versammlungsrecht. Diese Uneinigkeit und die

daraus resultierende Unmöglichkeit einer wirksamen Unterdrückung der nationalen Vereine und Parteien veränderten das politische Koordinatensystem in Deutschland grundlegend. Der politische Aktionsrahmen wurde nicht mehr ausschließlich oder doch ganz überwiegend von den Regierungen und schon gar nicht von der Bundesversammlung als ihrem gemeinsamen Organ abgesteckt. Der Deutsche Bund verlor zusehends die Kontrolle über den öffentlichen politischen Diskurs in Deutschland. Es entstand ein neuer Raum für nationalpolitisches Debattieren und Handeln, in dem der rasch anwachsende Nationalverein, aber auch die unzähligen anderen Vereinigungen und Versammlungen, die seit 1859 wie Pilze aus dem Boden schossen, sich immer ungestörter betätigen konnten.¹⁸ Neben dem Nationalverein, der bis 1862 etwa 25 000 Mitglieder gewinnen konnte, agierten und agitierten auf dem nationalpolitischen Feld die Sängervereine, Schützen- und Turnvereine¹⁹, die Interessenverbände²⁰ wie etwa der Kongress deutscher Volkswirte oder der Juristentag, die nationale Festbewegung, die mit den Schillerfesten von 1859 das nationalkulturelle Einheitsideal in ganz Deutschland flächendeckend feierte²¹, und die zahllosen, bislang noch kaum untersuchten lokalen und regionalen Versammlungen, auf denen die nationale Gemeinschaft aller Deutschen postuliert wurde. Die deutschen Kabinette, die Bundesversammlung und die Ausschüsse und Kommissionen des Bundes wurden somit seit 1859 mit einer rasch anschwellenden und vielstimmigen nationalen Massenbewegung konfrontiert, deren politische Absichten und zu erwartenden Reaktionen bei allen bundespolitischen Verhandlungen und Entscheidungen berücksichtigt werden mussten.

Als offenbar wurde, dass die nationale Parteibildung keine vorübergehende Erscheinung war, begannen sich, unterstützt von den „bundestreuen“ deutschen Regierungen, die Anhänger einer großdeutsch-föderativen Lösung der deutschen Frage ebenfalls in einem nationalen Verein zu organisieren. Im Oktober 1862 kam es schließlich zur Gründung des Deutschen Reformvereins, dessen Zweck es war, „die Reform der deutschen Bundesverfassung nach Kräften zu fördern“ und alle Bestrebungen zu bekämpfen, die darauf abzielten, einen Teil Deutschlands – gemeint war natürlich Österreich – aus der Nation auszuschließen.²² Das war ein später Versuch zur Etablierung einer „Bundespartei“, der zudem keine große Massenwirksamkeit entfalten konnte. Dies lag unter anderem daran, dass das Projekt der Bundesreform, das im Sommer 1862 endlich in die Bundesversammlung gebracht worden war, selbst den moderaten Mitgliedern des Reformvereins „unzulänglich“ erschien: „Dieses Projekt“, so der Tübinger Theologieprofessor und württembergische Kammerabgeordnete Johannes Kuhn, „ist nicht geeignet, Propaganda zu machen, weder in der

öffentlichen Meinung, noch bei den widerstrebenden Regierungen, schon deshalb nicht, weil diesen letzteren der Einwand bleibt, daß es den nationalen Wünschen und Bedürfnissen nicht entgegen kommt. Eine reelle Reform, ein Anfang und nicht bloß ein Anlauf dazu ist notwendig.“²³

Eine wirkliche Reform bestand auch für die Mitglieder des Reformvereins darin, dass der Volksvertretung beim Deutschen Bund, die nach dem österreichisch-mittelstaatlichen Antrag nun endlich in Form einer Delegiertenvertretung eingerichtet werden sollte, tatsächliche „constitutionelle Befugnisse“, das heißt die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung, eingeräumt wurden.²⁴

4. Die Legitimierung des parlamentarischen Prinzips auf Bundesebene

Die nationalpolitische Parteibildung im Deutschen Bund ging offenkundig einher mit einer allgemeinen Anerkennung des parlamentarischen Prinzips, das in den Einzelstaaten schon seit langem in dem Sinne praktiziert wurde, dass keine Gesetzgebung mehr ohne die Beteiligung gewählter Abgeordneter stattfand. Eine Fortführung der bisherigen Politik der Bundesversammlung, die bei ihren Verhandlungen und Entscheidungen über nationale Fragen ohne jegliche Beteiligung des Volkes vorgegangen war, fand auch im Lager derjenigen keinen Rückhalt mehr, die für den Fortbestand des Deutschen Bundes eintraten und die kleindeutsch-preußischen Bundesstaatspläne bekämpften.

Ein kaum zu überschätzender Impuls für die Legitimierung des parlamentarischen Prinzips ging von der politischen Entwicklung in den deutschen Einzelstaaten aus. In den Fraktionen der Landtage war ein breites Reservoir von parlamentarisch geschulten Abgeordneten entstanden. Je mehr sich diese parlamentarischen Fraktionen im politischen Leben der Einzelstaaten etablierten und ausbreiteten, umso auffälliger wurde die Diskrepanz zur gesamtdeutschen Ebene, auf der seit 1849/50 die Regierungen und ihre Diplomaten die nationalen Geschicke Deutschlands bestimmten, ohne auf politische Interessenvertretungen der Gesellschaft zu stoßen. Diese „Lücke“ im politischen Raum wurde seit 1859 geschlossen, und in der Folge musste sich die Bundespolitik auf einen neuen Akteur einstellen, der mit repressiven Maßnahmen nicht mehr einzudämmen war.

Hinzu kam, dass ab 1859 die Beschäftigung der einzelstaatlichen Landtage mit der Bundespolitik sehr intensiv und nachhaltig wurde. Weder die Regierungen in den Einzelstaaten noch die Bundesversammlung konnten diese kontinuierlichen und in vielen verschiedenen Land-

tagen immer wieder auf die Tagesordnung gesetzten Debatten ignorieren. Dass sich gewählte Abgeordnete ständig mit Vorschlägen, Anträgen und bundeskritischen Reden in den Landtagen zu Wort meldeten und dass über diese Äußerungen in der Presse ausführlich und kontrovers berichtet wurde, gab der nationalpolitischen Debatte in Deutschland einen zusätzlichen Schub.

Es gehört zu den bemerkenswerten bundespolitischen Entwicklungen, dass sich die Auffassung von der Unmöglichkeit, auf Dauer im Bund ohne die Beteiligung von Volksvertretern weiterkommen zu können, im Zeitraum von 1859 bis 1862 nahezu allgemein durchsetzte. Neben der in Presse und Flugschriften unaufhörlich verlangten Gewährung eines Nationalparlaments und neben den vielfach von den Landtagen ausgesprochenen Appellen an die Regierungen und Monarchen, sich für eine deutsche Volksvertretung einzusetzen, nahm nun auch wieder die Frequenz zu, mit der reformwillige Monarchen, Minister und Diplomaten der Mittel- und Kleinstaaten die beiden deutschen Großmächte und die Bundesversammlung dazu drängten, die Mitwirkung von gewählten Abgeordneten bei der Bundesgesetzgebung bald zu realisieren.

Gewiss gingen die Vorschläge zur praktischen Umsetzung und die politischen Absichten dabei in unterschiedliche Richtungen. Die einen, wie etwa der badische Politiker Franz von Roggenbach (1825–1907) in seinem großen Reformplan vom Herbst 1859²⁵, intendierten eine grundlegende Umgestaltung hin zu einem kleindeutschen Bundesstaat unter Leitung Preußens, der mit einem Zweikammerparlament aus Staatenrat und Nationalrat ausgestattet war, und mit Österreich in ein Allianzverhältnis treten sollte. Die anderen hielten an einem gesamtdeutschen Staatenverbund ohne die Hegemonie einer der beiden Großmächte fest, sie wollten also die bestehende Bundesverfassung nicht ersetzen, sondern sie durch neue Institutionen ergänzen. In diese Richtung zielten die Reformpläne der leitenden Politiker der größeren Mittelstaaten, allen voran der sächsische Minister Friedrich Ferdinand von Beust (1809–1886), der hessen-darmstädtische Minister Carl Friedrich Reinhard von Dalwigk (1802–1880) und der württembergische Minister Karl Eugen von Hügel (1805–1870).²⁶

Die mittelstaatliche Reformkoalition, die sich schon im Herbst 1859 in München und Würzburg auf eine Reihe von Reformanträgen einigte und diese dann in die Bundesversammlung brachte, konnte in einem langen Prozess schließlich auch die österreichische Regierung überzeugen, sich an die Spitze der Bundesreformbewegung zu stellen. Das Projekt, das auf der Grundlage mittelstaatlicher Vorschläge im Frühjahr und Sommer 1862 entwickelt und am 14. August 1862 als Reformantrag

in die Bundesversammlung eingebracht wurde²⁷, konzentrierte sich auf die Einrichtung einer sogenannten Delegiertenversammlung bei der Bundesversammlung. Diese sollte die von Bundeskommissionen ausgearbeiteten Entwürfe für einheitliche Bundesgesetze förmlich annehmen und ihnen dadurch die Zustimmung von gewählten Volksvertretern sichern. Mit diesem Reformantrag erkannten die ihn unterstützenden Regierungen und damit auch die bisher dem parlamentarischen Gedanken heftig widerstrebende Bundespräsidialmacht Österreich an, dass die Politik des Deutschen Bundes grundsätzlich der Legitimierung durch eine Volksvertretung bedurfte.

5. 1859–1862: Nationale Wendejahre

Für die politische Gesamtentwicklung Deutschlands im Allgemeinen wie auch für die Bundespolitik im Besonderen markierte die Phase von 1859 bis 1862 einen Umbruch. Die Zeit der bundespolitischen Unbeweglichkeit ging mit dem Italienischen Krieg beinahe schlagartig zu Ende. Der politische Aktionsrahmen wandelte sich grundlegend, und es änderte sich die inhaltliche Zielprojektion der nationalen Politik. Mehrere Faktoren fielen dabei zeitlich und inhaltlich zusammen:

- Die Machtentfaltung Deutschlands wurde in der Öffentlichkeit zu einem wichtigen Schlagwort und zu einer Zielprojektion nationaler Politik, die von der Bundesversammlung nicht mehr ignoriert werden konnte.
- Der vielstimmige Chor der öffentlichen und veröffentlichten Meinung wirkte in einem niemals zuvor gekannten Maße auf die Bundespolitik ein und zwang die Regierungen und die Bundesversammlung dazu, beträchtliche politische und publizistische Energien aufzuwenden, um im forcierten nationalen Meinungskampf bestehen zu können.
- In den zahllosen politischen und kryptopolitischen Vereinen, den nationalen Dachverbänden einzelner Interessengruppen und den entstehenden nationalen Parteien entstanden politische Akteure, die als gesellschaftlich breit fundierte Vertreter der deutschen Nationalinteressen in Konkurrenz zur Bundesversammlung traten.
- Es kam zu einem markanten Aufschwung des parlamentarischen Lebens in den Einzelstaaten. Die gewählten Abgeordneten thematisierten in den Kammern die nationale Frage, verlangten Änderungen in der Bundesverfassung, kritisierten die innere und äußere Politik der Bundesversammlung und formulierten ihren Anspruch auf eine substantielle Beteiligung an der deutschen Politik.

Die derart auf mehreren Ebenen veränderten Rahmenbedingungen deutscher Politik veranlassten die Regierungen dazu, die Frage der Bundesreform wieder intensiver zu diskutieren und dabei nach Wegen zu suchen, um die bestehende Ordnung an die neuen Herausforderungen anzupassen. Der Deutsche Bund versuchte nach 1859 einen Kurs einzuschlagen, vor dem er zuvor letztlich immer zurückgeschaut war – den einer umfassenden Bundesreform, die über die Bundesgrundgesetze von 1815 und 1820 weit hinausging und die die institutionelle, administrative und militärische Organisation des Bundes grundlegend erneuert hätte. Für die deutsche Politik im Allgemeinen, aber auch für die Bundespolitik im Besonderen waren die Jahre von 1859 bis 1862 nationale Wendejahre.

- 1 Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. *Lothar Gall*. Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866. Bd. 3: Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 2011 (im Druck).
- 2 Siehe dazu: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. *Lothar Gall*. Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866. Bd. 1: Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 1996; *Jonas Flöter/Günther Wartenberg* (Hrsg.), Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten. (Schriftenreihe zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 4.) Leipzig 2002; *Hans Julius Schoeps*, Von Olmütz nach Dresden 1850/51. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen am Deutschen Bund. Darstellung und Dokumente. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 7.) Köln/Berlin 1972.
- 3 Siehe dazu: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. *Lothar Gall*. Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866. Bd. 2: Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 1998.
- 4 Siehe dazu *Lothar Gall*, Der Deutsche Bund in Europa, in: Karl Otmar Freiherr von Aretin/Jacques Bariéty/Horst Möller (Hrsg.), Das deutsche Problem in der neueren Geschichte. München 1997, S. 17–28; *Wolf D. Gruner*, Die deutsche Frage. Ein Problem der europäischen Geschichte seit 1800. München 1985; *Anselm Doering-Manteuffel*, Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem 1815–1871. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 15.) München 1993.
- 5 *Doering-Manteuffel*, Die Deutsche Frage und das europäische Staatensystem (wie Anm. 4), S. 6.
- 6 Zur Bundeskriegsverfassung bzw. der Militärpolitik des Bundes siehe allgemein: *Elmar Wienhöfer*, Das Militärwesen des Deutschen Bundes und das Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland 1815–1866. (Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Bd. 1.)

- Osnaabrück 1973; *Wolfgang Keul*, Die Bundesmilitärkommission (1819–1866) als politisches Gremium. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Bundes. (Europäische Hochschulschriften, Rh. 3, Bd. 96.) Frankfurt/Basel/Las Vegas 1977; *Jürgen Angelow*, Von Wien nach Königgrätz. Die Sicherheitspolitik des Deutschen Bundes im europäischen Gleichgewicht 1815–1866. (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 52.) München 1996.
- 7 So die Eisenacher Erklärung der Demokraten und Konstitutionellen vom 14. August 1859, in: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 10.
 - 8 Vgl. dazu *Jürgen Müller*, Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 71.) Göttingen 2005, S. 391–564.
 - 9 Vgl. dazu als Überblick: *Hans-Werner Hahn*, Die Industrielle Revolution in Deutschland. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 49.) 3. um einen Nachtrag erweiterte Auflage, München 2011; ferner *ders.*, Mitteleuropäische oder kleindeutsche Wirtschaftsordnung in der Epoche des Deutschen Bundes, in: Helmut Rumpel (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17.) Wien/München 1990, S. 186–214.
 - 10 Zur polizeistaatlichen Entwicklung siehe *Wolfram Siemann*, „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 14.) Tübingen 1985; *ders.* (Hrsg.), Der „Polizeiverein“ deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49. (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 9.) Tübingen 1983; Dokumente aus geheimen Archiven. Bd. 5: Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen. Eingel. u. bearb. v. *Friedrich Beck* u. *Walter Schmidt*. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 27.) Weimar 1993.
 - 11 *Hans Rosenberg*, Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands vom Eintritt der neuen Ära in Preußen bis zum Ausbruch des deutschen Krieges: Eine kritische Bibliographie. 2 Bde. München/Berlin 1935.
 - 12 *Gertrud Nöth-Greis*, Das Literarische Büro als Instrument der Pressepolitik, in: Jürgen Wilke (Hrsg.), Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg. (Medien in Geschichte und Gegenwart, Bd. 7.) Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1–78; *Wolfgang Piereth*, Propaganda im 19. Jahrhundert. Die Anfänge aktiver staatlicher Pressepolitik in Deutschland (1800–1871), in: Ute Daniel/Wolfram Siemann (Hrsg.), Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789–1989). Frankfurt am Main 1994, S. 21–43.
 - 13 *Heinrich Schulthess* (Hrsg.), Europäischer Geschichtskalender. 1.–4. Jahrgang 1860–1863. Nördlingen 1861–1864.
 - 14 Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hrsg. v. *Ludwig Karl Aegidi* u. *Alfred Klauhold*. Bde. 1–3. Hamburg 1861–1862.
 - 15 Eisenacher Erklärung vom 17. Juli 1859, in: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 5. Zu den nationalpolitischen Versammlungen seit März 1859 siehe *Andreas Biefang*, Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 102.) Düsseldorf 1994, S. 66–75.

- 16 Vgl. dazu ausführlich *Biefang*, Politisches Bürgertum in Deutschland (wie Anm. 15), S. 66–119; die wichtigsten Quellen zum Nationalverein wurden ediert von *Andreas Biefang* (Bearb.), *Der Deutsche Nationalverein 1859–1867. Vorstands- und Ausschußprotokolle*. Düsseldorf 1995.
- 17 Statut des Deutschen Nationalvereins vom 16. September 1859, in: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 20.
- 18 Zu dieser rasanten Entfaltung des Vereins- und Verbandswesens seit Ende der 1850er Jahre siehe *Wolfram Siemann*, *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871*. Frankfurt am Main 1990, S. 261–264; *Klaus Tenfelde*, *Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland*, in: Otto Dann (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*. (Historische Zeitschrift, Beihefte N. F., Bd. 9.) München 1984, S. 55–114.
- 19 *Dietmar Klenke*, *Nationalkriegerisches Gemeinschaftsideal als politische Religion. Zum Vereinsnationalismus der Sängervereine, Schützen und Turner am Vorabend der Einigungskriege*, in: *Historische Zeitschrift* 260, 1995, S. 395–448; *Dieter Langewiesche*, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*. München 2000, S. 82–171.
- 20 *Hans-Peter Ullmann*, *Interessenverbände in Deutschland*. Frankfurt am Main 1988.
- 21 *Rainer Noltenius*, *Schiller als Führer und Heiland. Das Schillerfest 1859 als nationaler Traum von der Geburt des zweiten deutschen Kaiserreiches*, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*. Reinbek 1988, S. 237–258.
- 22 Statuten des großdeutschen Reformvereins vom 29. Oktober 1862, in: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 150.
- 23 Rede von Johannes Kuhn auf der Gründungsversammlung des Reformvereins am 28. Oktober 1862, in: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 149.
- 24 Ebd.
- 25 *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 24.
- 26 Ebd., Dok. 86, 117, 143.
- 27 *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes*, Abt. III, Bd. 3 (wie Anm. 1), Dok. 140.

Veröffentlichungen des Projekts „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“

Editionen

Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. v. *Lothar Gall*.

Abt. I: *Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830*.

Bd. 1: *Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815*. Bearb. v. *Eckhardt Treichel*. München 1998.

Abt. II: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830–1848*.

Bd. 1: *Reformpläne und Repressionspolitik 1830–1834*. Bearb. v. *Ralf Zerback*. München 2003.

Abt. III: *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866*.

Bd. 1: *Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51*. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 1996.

Bd. 2: *Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858*. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 1998.

Bd. 3: *Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862*. Bearb. v. *Jürgen Müller*. München 2011 (im Druck).

Monographien

Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815–1866*. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 78.) München 2006.

Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 71.) Göttingen 2005.

Aufsätze

Lothar Gall, *Der Deutsche Bund als Institution und Epoche der deutschen Geschichte*, in: Dieter Albrecht/Karl Otmar Freiherr von Aretin/Winfried Schulze (Hrsg.), *Europa im Umbruch 1750–1850*. München 1995, S. 257–266.

Lothar Gall, *Der Deutsche Bund in Europa*, in: Karl Otmar Freiherr von Aretin/Jacques Bariéty/Horst Möller (Hrsg.), *Das deutsche Problem in der neueren Geschichte*. München 1997, S. 17–28.

Lothar Gall, *Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts*, in: Lothar Gall/Rudolf Schieffer (Hrsg.), *Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München*, 22./23. Mai 1998. (*Historische Zeitschrift*, Beihefte, N. F. Bd. 28.) München 1999, S. 81–91.

Jürgen Müller, *Reform statt Revolution. Die bundespolitischen Konzepte Beusts 1850/51*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 66, 1995, S. 209–248.

Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund*. (Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, *Politische Systeme in Deutschland*, Heft 2.) Weimar 1997.

- Jürgen Müller*, „Humor ist Demagog!“ Politischer Karneval in Frankfurt 1850–1863, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 64, 1998, S. 229–246.
- Jürgen Müller*, Vom Dreikönigsbündnis zum Vierkönigsbündnis. Sachsen und die Erfurter Union 1849/50, in: Gunther Mai (Hrsg.), Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 137–164.
- Jürgen Müller*, „Ein gemeinsames deutsches Recht thut noth“. Rechtsvereinheitlichung in Deutschland, in: DAMALS, 32. Jahrgang, Nr. 4/2000, S. 56–61.
- Jürgen Müller*, Bismarck und der Deutsche Bund. (Friedrichsruher Beiträge, Bd. 11.) Friedrichsruh 2000.
- Jürgen Müller*, „... das dringendste Bedürfnis für Deutschland“ – Die neue Bundesexekutive und ihre Kompetenzen, in: Jonas Flöter/Günther Warthenberg (Hrsg.), Die Dresdener Konferenz 1850/51. Föderalisierung des Deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten. (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 4.) Leipzig 2002, S. 161–175.
- Jürgen Müller*, Kleinstaaten „ohne Nation“ im 19. Jahrhundert. Bedingungen ihres Überlebens in der Epoche des Nationalstaats, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Kleinstaaten in Europa. (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 42). Schaan 2007, S. 118–136.
- Jürgen Müller*, Der Deutsche Bund und die ökonomische Nationsbildung Die Ausschüsse und Kommissionen des Deutschen Bundes als Faktoren politischer Integration, in: Hans-Werner Hahn/Marko Kreutzmann (Hrsg.), Ökonomie und Nation. Der Deutsche Zollverein als Faktor kultureller Nationsbildung im 19. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2011 (im Druck).
- Jürgen Müller/Eckhardt Treichel*, Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Ein Forschungsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Jahrbuch der historischen Forschung. Berichtsjahr 2000. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. München 2001, S. 27–37.
- Jürgen Müller/Eckhardt Treichel*, Quellenfundus zur föderativen Tradition Deutschlands. Ein neuer Blick auf die Geschichte des Deutschen Bundes in Edition und Darstellung, in: Akademie Aktuell 2/2008, S. 47–49.
- Ralf Zerback*, Frieden ohne Freiheit. Deutscher Bund, in: DAMALS, 32. Jahrgang, Nr. 9/2000, S. 38–42.